

Anhang zum Reglement Elternrat Schule Hombrechtikon

Reglement Wahl der Elterndelegierten – Elternmitwirkung

1. Der Vorstand des Elternrates der Schuleinheit, bzw. die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klasse.
3. Die Wahl kann durchgeführt werden, wenn mindestens die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Klasse durch einen Elternteil vertreten sind.
4. Gewählt werden können alle Eltern, die weder in der Schule angestellt (Lehrpersonen, Schulleiter, Hauswart), noch in der Schulpflege tätig sind (Schulpfleger, Schulverwaltung).
5. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
6. Wählbar sind ferner nur Elternteile, die entweder beim Wahlabend persönlich anwesend sind, oder sich vorher beim Elterndelegierten/Wahlleiter/Klassenlehrperson für eine Kandidatur beworben haben.
7. Sind Eltern an der Teilnahme der Wahl verhindert, können sie vor der Wahl ihren Wahlvorschlag und/oder ihre Kandidatur beim Elterndelegierten/Wahlleiter/Klassenlehrperson einreichen.
8. Jede Klasse soll zwei Elterndelegierte wählen.
Die Gewählten bestimmen selbst, wer Elterndelegierter und wer Stellvertreter wird.
9. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung, wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
10. Elterndelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
11. Bei einem Ausscheiden übernimmt der Stellvertreter die Funktion des Elterndelegierten.
12. Wenn Elterndelegierte nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern kurzfristig eine Neuwahl verlangt werden.

Das Wahlreglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, am 10. Juli 2007 von der Schulpflege Hombrechtikon genehmigt und ist integrierender Bestandteil des Reglements Elternrat Schule Hombrechtikon.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Die Aussagen richten sich immer an die entsprechenden Personen beiderlei Geschlechts (siehe Organisationsstatut der Schulgemeinde Hombrechtikon § 3).

Wahl der Elterndelegierten – Ablauf

Die Erziehungsverantwortlichen werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.



Die Erziehungsverantwortlichen haben die Gelegenheit sich etwas kennen zu lernen, falls dies noch nicht der Fall ist. Der/die Wahlleiter/in erklärt das Wahlprozedere.



Die anwesenden Erziehungsverantwortlichen erhalten 2 Zettel, auf die sie ihre Wunschkandidaten/innen notieren. Es darf nicht der gleiche Name auf beidenzetteln stehen. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.



Die Namen aller genannten Personen werden an die Tafel geschrieben.



Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Ablehnende Personen müssen nicht begründen, warum. Diese Namen werden im Protokoll und an der Wandtafel gestrichen.



Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich vor:

- Interesse an der Elternmitwirkung (EMW)



Die Erziehungsverantwortlichen erhalten zwei Zettel zur Wahl der Elterndelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los.
Werden gleich viele Namen genannt wie Personen gewählt werden sollen, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich.

Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Schuleinheit _____

Lehrperson _____

Klasse _____

Wahlleiter/in _____

Vorschläge angenommen:

Davon definitiv gewählt:

Anzahl Stimmen

Elterndelegierte/r

Adresse _____
Tel./Natel _____
E-Mail _____

Stellvertreter/in

Adresse _____
Tel./Natel _____
E-Mail _____

Datum

Unterschrift Protokollführer/in/Lehrperson